

Bekanntmachung

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.11.2023, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Spiegelsaal der Harmonie, Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Demokratieförderung und Extremismusprävention - Rückschau und Ausblick 2023/2024	VO/2023/7279-R1
3	Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, soweit bekannt	VO/2023/7283-R1
4	Planungen für eine angeordnete Flüchtlingsunterbrin- gung im Rahmen der sogenannten Winter-Notfallreserve	VO/2023/7354-R1
5	Vorbereitung einer möglichen Städtepartnerschaft mit der Stadt Mukatschewo (Ukraine)	VO/2023/7308-10
6	Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2023 im Budgetring 510 und 517 - Amt 51	VO/2023/7275-51
7	Einrichtung einer internen Meldestelle in Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Bamberg (ein- schl. Bamberg Service)	VO/2023/7277-11
8	Kuratorium Musikschule: Satzungsänderung <i>(Empfehlung des Kultursenates vom 16.11.2023)</i>	VO/2023/7244-40
9	Kuratorium Musikschule: Berufung Mitglieder 2023- 2026 <i>(Empfehlung des Kultursenates vom 16.11.2023)</i>	VO/2023/7246-40
10	Kindertagespflege - Weiterführung der Ersatzbetreuung "Cari-Tageskinder Bamberg" <i>(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2023)</i>	VO/2023/7235-51
11	Aktuelle Stunde	

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2021 erfolgt die Live-Übertragung von Bild- und Ton-
aufnahmen des öffentlichen Teils der Vollsitzung im Internet.

Vorlagennummer: VO/2023/7279-R1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Demokratieförderung und Extremismusprävention - Rückschau und Ausblick 2023/2024

Datum: 10.11.2023
Referent:in: Christian Hinterstein
Federführung: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Kenntnisnahme)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Demokratieförderung

Die Bemühungen der Stadt Bamberg im Bereich der Demokratieförderung zielen darauf ab, all jene die sich proaktiv demokratisch im Sinne einer aufgeklärten Bürgergesellschaft engagieren und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen, zu unterstützen.

1.1 Partnerschaft für Demokratie

Zur Förderung der lokalen Zivilgesellschaft beteiligt sich die Stadt Bamberg seit dem 1.1.2019 am Bundesförderprogramm "Demokratie leben!" und hat hierzu eine so genannte "Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Bamberg" (Pfd) gegründet. Die Umsetzung der Pfd erfolgt durch die vom Evangelischen Bildungszentrum Bad Alexandersbad getragene Koordinierungs- und Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt im Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung.

Durch die Kooperation von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren schafft die Pfd einen demokratiefördernden Mehrwert. Sie stärkt die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen und versetzt diese in die Lage, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen. Die partizipative Ausrichtung der Pfd gibt zudem auch jungen Menschen Möglichkeiten sich gesellschaftlich zu engagieren und so zu lernenden und selbstbestimmten Mitgestalterinnen und Mitgestaltern von Prozessen demokratischer Beteiligung zu werden.

Die wichtigste Maßnahme hierbei ist die Förderung von lokalen Projekten, die sich im Sinne des handlungsleitenden Dreiklangs des Förderprogramms (Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen) bewegen.

Für eine Rückschau auf die Arbeit der Pfd im Jahr 2022 wird auf die in der Sitzung aufliegende Broschüre „4 Jahre Partnerschaft für Demokratie“ verwiesen.

Im Jahr 2023 konnten bislang 34 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 46.000 € bewilligt und umgesetzt werden. Sämtliche Projekte dienten dabei den aus dem handlungsleitenden Dreiklang des Förderprogramms (Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen) abgeleiteten Zielen, die im Rahmen eines Strategieworkshops durch den Begleitausschuss festgelegt wurden.

Das Themenspektrum umfasste unter anderem

- Antisemitismus (Konzert „Lebensmelodien“ mit Texten zu jüdischen Schicksalen, Filmvorführung „Wenn Zeiten dich ändern“)
- Verschwörungsmythen (Lesung mit Pia Lamberty)

- Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Aktionen rund um den Christopher Street Day, Lesung & Diskussion anl. Black History Month, Kampagne „Geflüchtete sind Geflüchtete“)
- Politische Bildung (Infoveranstaltung für Jugendliche zur Landtagswahl, Demokratie lesen! für Grundschulen)
- Workshops zur Prävention von Mobbing und sexualisierter Gewalt in Vereinen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich die PfD unter anderem mit einer Mitmach-Aktion am Neujahrsempfang der Stadt Bamberg beteiligt und durfte sich als „Musterbeispiel“ am Stand des Bundesfamilienministeriums auf dem Evangelischen Kirchentag präsentieren.

Ein wichtiger Aspekt der PfD ist die Partizipation von Jugendlichen. Das hierzu eingerichtete Jugendforum umfasst im Jahr 2023 einen Kern von 14 Personen. Das Forum traf sich bereits sechs Mal zu gemeinsamen Sitzungen und hat dabei über die Unterstützung verschiedener Projekte, die sich an Jugendliche richten, beraten. Zudem war das Jugendforum maßgeblich für die Ausrichtung einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Landtagswahl verantwortlich. Eine überregionale Vernetzung erfolgte durch einen Besuch beim Jugendforum der PfD Stadt Würzburg. Für weitere Information zur Tätigkeit der PfD im Jahr 2023 wird auf deren Präsenz in den sozialen Medien, insbesondere bei Instagram ([demokratie.leben.bamberg](https://www.instagram.com/demokratie.leben.bamberg)) verwiesen.

Für das kommende Jahr wurde erneut eine Förderung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt. Sofern der Antrag bewilligt wird, stehen im Jahr 2024 bis zu 176.900 € (Eigenanteil der Stadt Bamberg: 13.900,00 €) für Zwecke der Demokratieförderung zur Verfügung. Damit sollen unter anderem mehrere Veranstaltungen zum jüdischen Leben in Bamberg, eine Filmvorführung mit moderierter Diskussion zum Thema Rechtsextremismus („Das Recht des Stärkeren“ am 16.1.24) sowie eine Veranstaltungsreihe zu Religionen in Bamberg gefördert werden. Darüber hinaus hat sich die Partnerschaft das Ziel gesetzt, die Vermittlung demokratischer Werte stärker zu fokussieren und dabei auch vermehrt Vereine (insbesondere Sportvereine) einzubeziehen.

1.2 Kommunales Konfliktmanagement

Die Stadt Bamberg beteiligt sich seit dem 1.6.2022 als eine von bundesweit 13 Kommunen am Modellprojekt „Kommunales Konfliktmanagement - KoKoMa“.

Mit diesem Projekt sollen

- Verfahren und Strukturen zur Konfliktbearbeitung entwickelt und ausgebaut,
- die Kommunikation und Kooperation zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Kommune sowie deren Handlungssicherheit bei der Konfliktbearbeitung verbessert und
- interkommunale Netzwerke zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft (weiter)entwickelt und vertieft werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch eine so genannte lokale Prozessbegleiterin, die bei der Koordinierungs- und Fachstelle der PfD angesiedelt ist. Sie wird eng begleitet durch eine Fachreferentin der Stiftung SPI Berlin. In der Sitzung werden Frau Elisabeth Pohlgeers (Stiftung SPI) und Frau Sophia Rosery (Ev. Bildungszentrum Bad Alexandersbad) eine kurze Präsentation zum bisherigen Projektverlauf und zum aktuellen Stand geben.

Die ursprünglich bis 31.12.2023 angedachte Förderung des Projektes durch den Bund soll bis Jahresende 2024 verlängert werden. Sofern die angekündigte Zusage des Bundesfamilienministeriums eingehalten wird, stehen im Jahr 2024 erneut 50.000,00 € zur Projektumsetzung zur Verfügung.

1.3 Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Die Vernetzung verschiedener Akteure ist von zentraler Bedeutung für die Förderung der Demokratie. In diesem Kontext spielt die "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg" eine entscheidende Rolle. Diese Allianz setzt sich aus Gebietskörperschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. Durch den kontinuierlichen Austausch von Ideen und Ressourcen innerhalb dieser Allianz können Bemühungen zur Demokratieförderung gestärkt werden, während gleichzeitig extremistischen Tendenzen entgegengewirkt wird. Die Stadt Bamberg bringt sich aktiv in das Koordinierungsgremium der Allianz ein und ist somit auch über die Stadtgrenzen hinaus vernetzt.

Die Allianz benötigt zur Unterhaltung ihrer Geschäftsstelle eine finanzielle Grundausstattung und hat auf ihrer Mitgliederversammlung im Jahr 2022 beschlossen, von ihren Mitgliedern freiwillige Unterstützungsbeiträge zu erbitten. Die Beitragshöhe bestimmt sich dabei nach einer Selbsteinschätzung anhand der Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. Organisation. Für die Stadt Bamberg ergibt sich dabei ein Beitrag von 960,00 € pro Jahr. Inwieweit dieser im kommenden Haushaltsplan abgebildet werden kann, ist derzeit noch offen.

2. Extremismusprävention

Extremismusprävention umfasst Maßnahmen, die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken und in diesem Kontext auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Präventive Maßnahmen richten sich an gefährdete Menschen oder Gruppen, ihr Umfeld und ihre Netzwerke sowie gegebenenfalls auch an potenzielle Täterinnen und Täter, um die Verfestigung problematischer Einstellungsmuster zu verhindern und den Übergang von Einstellungen zu (gewalttätigem) Handeln zu unterbrechen.

Ein effektives Handeln in diesem Bereich ist nur durch eine enge Vernetzung verschiedenster Akteure möglich. Die Stadt Bamberg hat sich hierzu im Jahr 2021 an einem Modellprojekt des Bundesinnenministeriums beteiligt, das unter anderem dazu genutzt werden konnte, enge Kontakte zu den relevanten Behörden auf Landesebene zu knüpfen und eine gemeinsame Netzwerkveranstaltung mit Vertretern aus Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft, Forschung, politischer Bildung und Verwaltung durchzuführen. Das damals verfolgte Ziel des Aufbaus von unterstützenden Strukturen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung konnte aufgrund der kurzen Laufzeit des Förderprogramms nur ansatzweise erreicht werden. Nach Ende der Bundesförderung mussten sich die Bemühungen der Stadt Bamberg aus Kapazitätsgründen im Wesentlichen auf eine Aufrechterhaltung der Kontakte zu den entsprechenden Landesbehörden, insbesondere der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus, beschränken.

Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung wird die Notwendigkeit gesehen, die begonnene Netzwerkarbeit wiederzubeleben. Hierzu soll im Jahr 2024 ein Konzept erarbeitet werden, dass sich mit der Struktur und der nachhaltigen Finanzierung eines Präventionsnetzwerkes durch den Freistaat Bayern auseinandersetzt. Als Vorbild soll dazu das „interkommunale praeventionsnetzwerk radikalisierung würzburg“ dienen.

Darüber hinaus ist in Kooperation mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus für das 1. Quartal 2024 die Durchführung einer Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeitende zum Thema „Reichsbürger“ geplant. Weitere Angebote, etwa zum Themenbereich „Islamismus“, sollen folgen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Referat 1 / Hr. Köster

Vorlagennummer: VO/2023/7283-R1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg

Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, soweit bekannt

Datum: 14.11.2023
Referent:in: Christian Hinterstein
Federführung: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 31.07.1996 der Einrichtung eines Sicherheitsbeirates sowie dem Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung des Sicherheitsbeirates zugestimmt und die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg (Sicherheitsbeiratssatzung) beschlossen. Diese Satzung wurde am 07.08.1996 ausgefertigt (Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 16.08.1996 Nr. 17) und durch die Satzungen vom 21.12.1998 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 15.01.1999 Nr. 1/2 und vom 07.11.2001 Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 16.11.2001 Nr. 24) geändert. Die Satzung liegt als Anlage bei.

Die Mitglieder des Sicherheitsbeirates werden jeweils für die Amtsdauer von drei Jahren vom Stadtrat bestellt. Die jetzige Amtszeit läuft mit Wirkung zum 31.12.2023 aus.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 wurden die Vertreter der Jugend, der Senioren, der ausländischen Mitbürger, der Geschäftsleute, der Lehrer, der Wohlfahrtsverbände, des Taxigewerbes, der Gewerkschaften, eines Wohnungsunternehmens, der Bürgervereine und der Gleichstellungsstelle um die Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie dessen Vertreter gebeten.

Zwischenzeitlich wurden von den einzelnen Institutionen Vertreter sowie Stellvertreter benannt, die gemäß §§ 3 und 4 der Sicherheitsbeiratssatzung vom Stadtrat als Mitglieder zu bestellen sind.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag und die Besetzungsvorschläge zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestellt bis zum Ende der dreijährigen Amtsdauer (31.12.2026) als stimmberechtigte Mitglieder des Sicherheitsbeirates sowie als stellvertretende Mitglieder gemäß §§ 3 und 4 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 07.08.1996 die folgenden Personen:
 01. Vertreterin der Jugend: Frau Michaela Rügheimer
Stellvertreter: Lorenz Lewin

- 02. Vertreter der Senioren: Herr Jürgen Dressel
Stellvertreter: Herrn Anton Zahneisen
- 03. Vertreter der ausländischen Mitbürger: Frau Mitra Sharifi und Herr Marco Depietri
Kein/e Stellvertreter/in
- 04. Vertreter der Geschäftsleute: Herr Klaus Stieringer
Stellvertreter: Herr Mathias Baluses
- 05. Vertreter der Lehrer: Herr Schulamtsdirektor Matthias Thiem
Stellvertreter: Herr Schulamtsdirektor Thomas Kohl
- 06. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände-Caritasverband: Frau Marion Schmuck
Stellvertreter: Herr Peter Ehmman
- 07. Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bamberg: Frau Gabriele Kepic
Stellvertreterin: Frau Nina Köhler
- 08. Vertreter des Taxigewerbes: Herr Peter Chawawko-Kraus
Stellvertreter: (kein Stellvertreter vorgesehen)
- 09. Vertreter der Gewerkschaften: Herr Holger Bornkessel
Stellvertreter: Herr Hartmut Demele
- 10. Vertreter eines Wohnungsunternehmens: Herr Veit Bergmann
Stellvertreter: Herr Holger Maennel
- 11. Vertreter der Bürgervereine: Herr Christian Besler
Stellvertreter: Frau Iris Fischer

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg (öffentlich)

Verteiler:

Referat 1
Amt 10-Sitzungsdienst
Amt 30

Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Bamberg (Sicherheitsbeiratsatzung)

Vom 07.08.1996

(Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 16.08.1996 Nr. 17),
geändert durch Satzung vom 21.12.1998
(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 15.01.1999 Nr.1/2),
geändert durch Satzung vom 07.11.2001
(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 16.11.2001 Nr. 24)

Inhaltsübersicht

- § 1 Errichtung und Aufgaben des Sicherheitsbeirates
- § 2 Rechte des Sicherheitsbeirates
- § 3 Zusammensetzung des Sicherheitsbeirates
- § 4 Bestellung und Amtszeit
- § 5 Geschäftsgang
- § 6 Sitzungsgeld
- § 7 In-Kraft-Treten

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl S. 65), geändert durch Art. 57 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.06.1993 (GVBl S. 392), erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

§ 1

Errichtung und Aufgaben des Sicherheitsbeirates

- (1) Die Stadt Bamberg errichtet einen Sicherheitsbeirat.
- (2) Der Sicherheitsbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in kriminalpräventiven Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit zu beraten. Er soll insbesondere kriminalitätsbegünstigende Umstände im örtlichen Bereich erkennen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung vorschlagen.
- (3) Der Sicherheitsbeirat soll Aktionen anregen, um die Einwohner der Stadt Bamberg für Angelegenheiten der Kriminalprävention zu sensibilisieren, deren Sicherheitsgefühl zu stärken und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der präventiven Verbrechensbekämpfung zu fördern.

§ 2

Rechte des Sicherheitsbeirates

- (1) Das jeweils zuständige Organ der Stadt Bamberg ist gehalten, Anträge und Empfehlungen des Sicherheitsbeirates zügig zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist.

(2) Dem Sicherheitsbeirat soll sowohl vom Stadtrat wie auch von der Stadtverwaltung bei allen seinen Aufgabenbereichen berührenden Fragen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Der Sicherheitsbeirat kann Sachverständige, bei denen die Stadt entstehende Kosten übernimmt, und fachkundige Bedienstete der Stadt anhören.

§ 3

Zusammensetzung des Sicherheitsbeirates

Der Sicherheitsbeirat besteht aus dem Oberbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person als Vorsitzenden sowie weiteren 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Als ständige beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen der Rechts- und Wirtschaftsreferent, der Leiter des Ordnungsamtes, der Leiter des Stadtjugendamtes, der Leiter der Städtischen Verkehrsbetriebe, der Ltd. Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bamberg sowie der Direktor der Polizeidirektion Bamberg oder deren Vertreter teil.

§ 4 *)

Bestellung und Amtszeit

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Sicherheitsbeirates und deren Stellvertreter werden vom Stadtrat für eine Amtsdauer von drei Jahren bestellt; sie können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig abberufen werden oder ihr Amt niederlegen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Der Geschäftsgang richtet sich nach der vom Sicherheitsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung.

(2) Der Sicherheitsbeirat beschließt in Sitzungen, die mindestens zweimal jährlich abzuhalten sind. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder rechtzeitig geladen. Der Geschäftsgang richtet sich nach der vom Sicherheitsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(3) Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen.

(4) Beschlüsse des Sicherheitsbeirates werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Beschlüsse des Sicherheitsbeirates werden vom Vorsitzenden dem Stadtrat oder seinem zuständigen Ausschuss oder, soweit Angelegenheiten der laufenden Verwaltung betroffen sind, der Stadtverwaltung zugeleitet.

§ 6 **) Sitzungsgeld

(1) Die nicht dem Stadtrat angehörenden Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Sicherheitsbeirates je Sitzung eine Sitzungsgeldpauschale in Höhe von 15,00 Euro.

(2) Von dieser Regelung sind die beratenden Mitglieder sowie die stimmberechtigten Mitglieder, soweit diese Bedienstete der Stadt Bamberg sind, ausgenommen.

§ 7 ***) In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- *) § 4 geändert durch Satzung vom 21.12.1998
**) § 6 geändert durch Satzung vom 07.11.2001
***) § 7 betrifft die ursprüngliche Fassung

Vorlagennummer: VO/2023/7354-R1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Planungen für eine angeordnete Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der sogenannten Winter-Notfallreserve

Datum: 22.11.2023
Referent:in: Christian Hinterstein
Federführung: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage:

- a) Mit E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 18. Oktober 2023 wurden die oberfränkischen Kreisverwaltungsbehörden instruiert, dass in jedem der bayerischen Regierungsbezirke eine Planung für kurzfristig aktivierbare Unterbringungskapazitäten aufgrund des anhaltend hohen Zugangs von Flüchtlingen gefordert wird. Das bislang in Bayern bestehende „Notfallkonzept 2000“ muss daher zu einer sog. „Winter-Notfallreserve“ ausgebaut werden. Die oberfränkischen Kreisverwaltungsbehörden wurden aufgefordert der Regierung von Oberfranken jeweils eine Notfallunterbringungskapazität von 200 Plätzen zu benennen und eine Aktivierung mit einer geringen Vorlaufzeit, der Richtwert hierfür beträgt 72 Stunden, sicherzustellen.

Es handelt sich dabei nicht um eine Flüchtlingsunterkunft (Gemeinschafts- oder Ausweichunterkunft), sondern um eine Unterbringung im Notfall, weil andere Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Die Zuweisung erfolgt daher auch nicht im regulären staatlichen Verteilungsverfahren (nach dem sog. Königsteiner Schlüssel). Mit der Einrichtung einer Kapazität für die sog. Winternotfall-Reserve ist daher auch nicht die Entstehung einer kommunal betriebenen Ausweichunterkunft verbunden. Erforderlich ist die Schaffung einer Vorhaltung bzw. Einrichtung für eine kurzfristige, temporäre Notfallunterbringung, nicht die Schaffung eines dauernden Aufenthaltsraums. Bei der Abwehr drohender Obdachlosigkeit handelt es sich auch um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der allgemeinen sicherheitsrechtlichen Gefahrenabwehr. Die Kommunen sind für eine „Notfallunterbringung“, daher auch die originär zuständigen Stellen.

Die Unterkünfte dieser Notfallreserve sollen nach den Vorgaben des Freistaates Bayern der kurzzeitigen Erstversorgung dienen. Zur Verfügung gestellt werden müssen insbesondere Schlafplätze sowie Nahrung und bei Bedarf auch medizinische Erste Hilfe. Die Unterkünfte müssen winterfest sein bzw. gemacht werden können. Ziel ist somit eine kurzfristige Unterbringung, regelmäßig nur wenige Tage, wobei dann von der Notfallreserve aus die geordnete Weiterleitung in andere Unterkünfte erfolgen soll. Ein bestimmter Liegenschaftstyp ist den Kreisverwaltungen dabei nicht vorgegeben. Soweit nicht allgemein

geeignete Liegenschaften zur Verfügung stehen, müssen in aller Regel Sporthallen oder ähnliche Einrichtungen kurzfristig belegt werden. Diese Einrichtungen stehen dann naturgemäß für eine andere Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

- b) Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgaben für die Planung einer Winternotfall-Reserve wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geprüft, ob sich die Liegenschaft Benzstraße auch für eine Notfall-Unterbringung von bis zu 200 Personen eignen würde. Eingebunden in diese Prüfung sind das städtische Immobilienmanagement, das Bauordnungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Sozialreferat / Amt für soziale Angelegenheiten sowie das Bayer. Rote Kreuz/KV Bamberg.

Im Rahmen dieser Erstprüfung wurde festgestellt, dass ein bauordnungsrechtliches Verfahren (befristete Nutzungsänderung) zu durchlaufen und hierbei insbesondere eine brandschutzfachliche Begutachtung erforderlich ist. Das Brandschutzgutachten wird derzeit in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt als prüfende Behörde erstellt. Die erforderlichen Vorbereitungen für die Bauantragsstellung laufen. Wesentlicher Inhalt der Erstprüfung ist vor allem die Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang die Liegenschaft vor einer Nutzung als Notfallunterkunft ertüchtigt werden muss.

Neben der Gebäude- und Brandschutztechnik müssen insbesondere auch vier Sanitärcontainer (bei einer Belegung mit 200 Personen) im Außenbereich der Liegenschaft (befestigter Hof) aufgestellt werden. Die erforderliche Bettenkapazität kann aus dem während der Ukraine-Unterbringung aufgebauten Kontingent sichergestellt werden. Eine Erst-Betreuung würde im Notfall durch die Katastrophenschutzeinheiten des BRK erfolgen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken kann über die vorhandene Gebäudeinfrastruktur (ehem. Firmenkantine mit Speisenausgabe) in zwei Essensgruppen sichergestellt werden. Insgesamt eignet sich die Liegenschaft daher aus Verwaltungssicht grundsätzlich gut, um dort die geforderte Notfallunterbringung räumlich umsetzen zu können.

Aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten steht die Liegenschaft Benzstraße 9 nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich nicht vor Februar/März 2024 tatsächlich für eine angeordnete Notfallunterbringung zur Verfügung. Die (zeitliche) Realisierbarkeit hängt dabei vor allem von dem Ergebnis der Brandschutzbegutachtung ab. Die Regierung von Oberfranken wurde durch die Stadt Bamberg über diese Zeitschiene informiert.

Sollten vor einer Ertüchtigung der Liegenschaft Notfallunterbringungskapazitäten in der Stadt Bamberg benötigt werden, müssten bis dahin ggf. andere Liegenschaften primär belegt werden.

- c) Die der Stadt Bamberg für die Schaffung einer Notfall-Unterbringungskapazität entstehende Kosten werden durch den Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Zusage der Regierung von Oberfranken hierzu liegt dem Amt für soziale Angelegenheiten vor. Konkret können die Kosten für die Maßnahme „Winter Notfallplan“ durch die Stadt im Rahmen der Kostenerstattung nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) mit der Regierung von Oberfranken abgerechnet werden. Systemisch muss daher die Stadt Bamberg zunächst in entsprechende Vorleistung gehen und die anfallenden Kosten werden sodann durch das Amt für soziale Angelegenheiten vierteljährig mit der Regierung von Oberfranken abgerechnet.

2. Antrag vom 27.10.2023:

Mit Schreiben vom 27.10.2023 (Anlage 1) beantragte die BuB-Wählergruppierung sowie Frau Stadträtin Einwag die Organisation einer Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Unternehmen im Bereich die Liegenschaft Benzstraße 9.

Seitens der Verwaltung wird hierzu vorgeschlagen, dass der Stadtrat einer derartigen Vorgehensweise zustimmt. Empfohlen wird, sich dabei an den bekannten Anliegerinformationsveranstaltungen zur Ankereinrichtung/AEO zu orientieren.

Da derzeit zunächst noch geklärt werden muss (s.o.), welcher Aufwand für eine Ertüchtigung der Liegenschaft, vor allem mit Blick auf den notwendigen Brandschutz, erforderlich wird, kann eine Informationsveranstaltung erst sinnvoll nach Klärung dieser Fragen und Abstimmung der hierfür erforderlichen Zeitschiene, stattfinden.

3. Schreiben des Bürgervereins Bamberg-Nord vom 08.11.2023:

Mit Schreiben vom 08.11.2023 (Anlage 2) wandte sich der Bürgerverein Bamberg-Nord an die Stadt Bamberg, bat um allgemeine Informationen zu einer Notfallunterbringung in der Liegenschaft Benzstraße 9 und schloss sich der Forderung nach Durchführung einer Informationsveranstaltung an.

Mit der Vorsitzenden wurde nach Erhalt des Schreibens durch das Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung telefonischer Kontakt aufgenommen und der aktuelle Stand geschildert. Zum Wunsch nach einer Informationsveranstaltung darf auf die obigen Ausführungen Bezug genommen werden.

4. Verwaltungsvorschlag:

- a) Die Liegenschaft Benzstraße 9 eignet sich nach Auffassung der Verwaltung für die kurzfristige und temporäre Unterbringung für bis zu 200 Personen nach entsprechender Ertüchtigung. Dem Stadtrat wird daher vorgeschlagen, diese Liegenschaft im Rahmen der geforderten Vorhaltung einer sog. Winter-Notfallreserve bereitzustellen. Alternativ müsste im Aktivierungsfall eine Nutzung anderer Liegenschaften im Stadtgebiet erfolgen: In der Stadt Bamberg wäre dies die Sporthalle der Graf-Stauffenberg-Schulen. Dort wurde bereits im Zuge der Ukraine-Unterbringung durch das BRK ein Konzept für eine temporäre Notfall-Unterbringung von bis zu 200 Menschen erstellt, wobei die kurze Vorlaufzeit von 72 Stunden auch für vorgeplante Objekte mit vorhandenem Unterkunftsmaterial (wie z.B. der Graf-Stauffenberg-Turnhalle) sehr ambitioniert und nur unter Einsatz von großen Personalressourcen zu bewältigen sein wird. Die strukturelle Ertüchtigung einer vorgeplanten und derzeit leerstehenden Liegenschaft wie der Benzstraße 9 ist daher aus fachlicher Sicht gegenüber der ad-hoc-Ertüchtigung einer Turnhalle in jedem Fall zu bevorzugen. Der Schulbetrieb und der Vereinssport könnten dabei ungestört fortgesetzt werden. Es soll sich insgesamt nur um eine vorübergehende Nutzung handeln. Mittelfristig soll die Liegenschaft Benzstraße 9 weiterhin, wie mehrfach berichtet, als weiterer Verwaltungsstandort ertüchtigt werden.
- b) Die Verwaltung schlägt die Erteilung eines Auftrags zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für Anlieger (Firmen und Private) entsprechend dem Format der Anliegerveranstaltungen Ankereinrichtung/AEO, nach Klärung aller Nutzungsfragen, vor. Die Vorbereitung und Umsetzung erfolgt dann durch die Verwaltung. Diese Veranstaltung soll gemeinsam mit dem Bürgerverein Bamberg-Nord konzeptioniert und umgesetzt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer temporären Nutzung der Liegenschaft Benzstraße 9 für eine

Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der sogenannten Winter-Notfallreserve grundsätzlich zu.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung für betroffene Anlieger unter Einbeziehung des Bürgervereins Bamberg-Nord vorzubereiten und in Abhängigkeit vom Ergebnis der baulichen Vorprüfungen, insbesondere der Brandschutzanforderungen, durchzuführen.
4. Der Antrag der Wählergruppierung BuB und von Frau Stadträtin Einwag vom 27.10.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Antrag BuB vom 27-10-2023 (öffentlich)

2 - Schreiben BV Bamberg-Nord 08-11-2023 (öffentlich)

Verteiler:

Gemeinsamer Antrag von:

BuB

Stadträtin

Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:

architekturbaereinfelder
@t-online.de

Stadtrat

Klaus Stieringer (BuB)

Mail: stieringer@web.de

Stadträtin

Karin Einwag

Mail: karin.einwag@gmx.de

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

27.10.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*Die Unterzeichner stellen hiermit den nachfolgenden **Antrag***

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Anwohner und Unternehmer im Umfeld des Gebäudes Benzstraße 9 zu organisieren. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Bürger umfassend über den aktuellen Stand der Ertüchtigung der Immobilie als mögliches Übergangsquartier für 200 Flüchtlinge zu informieren.

Begründung:

Angesichts der Bestätigung seitens der Verwaltung im Rahmen der aktuellen Stunde und der Anfrage von Herrn Stieringer (BuB), dass die leerstehende Immobilie im Rahmen des Notfallplans für 200 Flüchtlinge genutzt werden soll, halten wir es für unerlässlich, die betroffenen Anwohner und Unternehmer frühzeitig einzubeziehen. Da die Vorlaufzeit für die Unterbringung lediglich 72 Stunden beträgt, erscheint eine zeitnahe Bürgerbeteiligung in den kommenden Tagen dringend geboten.

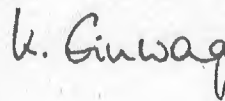
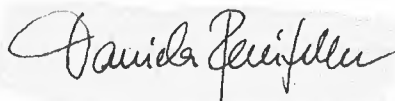
Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

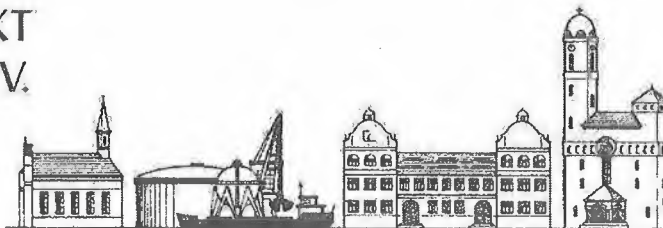
Klaus Stieringer
BuB-Stadtrat

Karin Einwag
Stadträtin



BÜRGERVEREIN VI. DISTRIKT BAMBERG-NORD ST. OTTO e.V.

GEGRÜNDET 1923



Bürgerverein VI. Distrikt Bamberg-Nord St. Otto e.V.

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

08. Nov. 2023

Vorsitzende Christina Keidel
Heinrich-Manz-Str. 19
96052 Bamberg
Telefon: 0160/3651422

Mail: keidel.bv.nord@gmx.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 578361354
Sparkasse Bamberg (BLZ 770 500 00)

IBAN: DE 73 7705 0000 0578 3613 54
BIC: BYLADEM1SKB

Bamberg, 8. November 2023

Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung in der Benzstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großem Erstaunen mußten wir den regionalen Medien am 27./28. Oktober 2023 entnehmen, daß die Stadtverwaltung in Kürze eine Aufnahmeeinrichtung für 200 Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Ferngas Nordbayern in der Benzstraße vorbereitet.

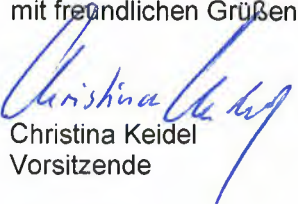
Viele Anwohner aus dem Gebiet um die betreffende Immobilie herum sind auf den Bürgerverein zugegangen und haben sich bei uns erkundigt, was da geplant ist. Weil wir aber von der Verwaltung nicht informiert wurden, ist es uns nicht möglich hierzu eine Auskunft zu geben. Es ist befremdlich, daß Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bei den Bürgerversammlungen stets die gute Zusammenarbeit mit den Bürgervereinen loben und diese als wichtiges Verbindungsglied zu den Bürgern bezeichnen, aber wenn es darauf ankommt, dann erhält – zumindest unser Bürgerverein – seit einiger Zeit keine Informationen. Das erschwert unsere Arbeit erheblich und trägt leider nicht zu einem guten Miteinander bei. Gerade bei einer geplanten Flüchtlingseinrichtung sollte doch möglichst viel getan werden, um die Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erhöhen.

Wie den Medienberichten entnommen werden konnte, wurde von einigen Stadträten die zeitnahe Abhaltung einer Informationsveranstaltung für die Bürger gefordert.

Wir bitten Sie dringend um Informationen zu der geplanten Maßnahme und schließen uns der Forderung nach einer allgemeinen Informationsveranstaltung für die Bürger an.

In Erwartung einer baldigen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Christina Keidel
Vorsitzende

Vorlagennummer: VO/2023/7308-10
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vorbereitung einer möglichen Städtepartnerschaft mit der Stadt Mukatschewo (Ukraine)

Datum: 20.11.2023
Referent:in: Dr. Stefan Goller
Federführung: 10 Amt für Zentrale Dienste
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg haben eine Vielzahl von deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen Verbindungen in die Ukraine aufgenommen. 184 von ihnen haben inzwischen eine Städtepartnerschaft begründet.

Dieses kommunale Partnerschaftsnetzwerk wird vom Entwicklungsministerium (BMZ) unterstützt, da es direkte Brücken zur Verständigung, zur Solidarität und für eine unkomplizierte Selbsthilfe baut.

Auch die Verwaltung der Stadt Bamberg prüft seit Jahresbeginn 2023 die Möglichkeiten für die Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt aus der Ukraine. Bei der Anbahnung von Partnerschaften ist es ausgesprochen wichtig, wenn diese gemeinsamen Interessen, eine ähnliche Größe, Strukturen, Institutionen und Vereine aufweisen. Neben den politischen Willensbekundungen, muss es insbesondere Vertreter aus der Zivilgesellschaft geben, die die Städtepartnerschaft mit Leben erfüllen wollen. Besonders vorteilhaft ist es auch, wenn gute Sprachkenntnisse mitgebracht werden.

Über das Erzbischöfliche Ordinariat/Referat Weltkirche gibt es bereits langjährige Kontakte nach Transkarpatien im Westen der Ukraine. Im 18. Jahrhundert siedelten dort sogenannte Schönborn-Franken, Handwerker und Bauerfamilien aus dem Hochstift Bamberg, die heute noch mit typisch deutschen Namen in dieser Gegend zu finden sind.

Die Katholische Landvolkbewegung des Erzbistums hat mit den Nachfahren partnerschaftliche Beziehungen aufgebaut und immer wieder unterschiedlichste Begegnungen organisiert oder humanitäre Hilfe geleistet. Dabei ist ein Kontakt zur Stadt Mukatschewo entstanden. Die Stadt liegt im Oblast-Transkarpatien, unweit der Grenzen zu Polen (60 Kilometer), der Slowakei (40 Kilometer) und Ungarn (35 Kilometer). Sie ist eine Universitätsstadt mit Bischofssitz in der 85.000 Einwohner*innen leben, davon 1,9 % Deutsche.

Die ukrainische Stadt zählt 24 Schulen, 3 Fachschulen und eine pädagogische Fachhochschule. Außerdem gibt es dort eine Universität für Tourismus, Ingenieurwesen und Marketing. Im Stadtzentrum liegt eine historische Burganlage aus dem 13. Jahrhundert, der Rákóczi Schönborn Palast, in dessen Umfeld die Stadt beabsichtigt ein Schönbornzentrum zu errichten. Größter Arbeitgeber in der Stadt mit 3.000 Beschäftigten ist der Elektronik-Hersteller Flex. Weiterhin gibt es kleinere Lebensmittelbetriebe und eine Schönborn-Brauerei.

Die Region ist glücklicherweise sicherer als andere Teile der Ukraine. Die Auswirkungen des Krieges spüre man aber auch dort, was sich an den 25.000 Binnen-Flüchtlingen ablesen lässt, die Mukatschewo aufgenommen hat.

Über die bestehenden Kontakte konnte die Verwaltung mit der Vizebürgermeisterin von Mukatschewo, Frau Julia Taips Verbindung aufnehmen. Frau Taips hat deutsche Wurzeln und spricht fließend Deutsch. Sie vertritt seit Jahren die deutsche Minderheit im Rat der Deutschen in der Ukraine

(RdU) und ist Vorsitzende der deutschen Jugend Transkarpatien. In Bamberg war sie bereits mehrfach zu Gast. Am 30.06.2023 besuchte sie den Oberbürgermeister im Bamberger Rathaus. Dabei bekundet sie ein grundsätzliches Interesse an einer Städtepartnerschaft mit Bamberg, da viele deutschstämmige Personen in der Stadt Mukatschewo und der Region leben.

Bei einem Besuch von Bischof Nil Jurij Luschtschak im Bamberger Rathaus am 14. Juni 2023 wurde in Erfahrung gebracht, dass auch von Seiten der Kirche der Kontakt nach Bamberg als ideale Ergänzung, der bereits bestehenden Verbindungen befürwortet wird.

In der Zeit vom 13. – 15. November fand eine weitere Begegnung mit Frau Vizebürgermeisterin Taips während der Ukraine Konferenz in Leipzig statt. Dort übergab sie ein Schreiben vom 7. November 2023, in dem sie sich im Auftrag des dortigen Bürgermeisters, Andrij Baloha an den Stadtrat der Stadt Bamberg wendet „mit dem Vorschlag eine langfristige Partnerschaft zwischen den Städten Bamberg und Mukatschewo zu schließen“.

Zivilgesellschaftlich könnte diese partnerschaftliche Zusammenarbeit von dem in Bamberg tätigen ukrainischen Verein BambergUA unterstützt werden. Auch vom Referat Weltkirche beim Erzbischöflichen Ordinariat, Herrn Michael Kleiner sowie von der Katholischen Landvolkbewegung des Erzbistums, Herrn Adam Bucher wird eine Städtepartnerschaft mit Mukatschewo ausdrücklich befürwortet.

Als Start für die partnerschaftlichen Beziehungen könnte der Besuch einer Jugendgruppe im Dezember sein. Die Gruppe besucht über Kontakte zur Ukraine Hilfe Pfalz bei der Protestantischen Kirchengemeinde Lachen-Speyerdorf die Stadt Neustadt an der Weinstraße. Auf der Weiterfahrt wäre am 2. Adventssonntag auch ein Besuch in Bamberg denkbar. Beim E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium würden die Jugendlichen ein öffentliches Krippenspiel aufführen. Frau Vizebürgermeisterin Taips begleitet die Jugendlichen.

Langfristig könnte sich aus dem Kontakt, z. B. ein Schüler- oder Jugendaustausch entwickeln.

Von Seiten der Verwaltung wird nun vorgeschlagen, den angekündigten Besuch von Frau Taips am 10. Dezember 2023 in Bamberg dafür zu nutzen, ihr ein Schreiben der Stadt Bamberg zu übergeben, mit dem Angebot eine Städtepartnerschaft mit der Mukatschewo in der Verwaltungseinheit Oblast-Transkarpatien und der Stadt Bamberg zu initiieren.

Eine solche Vereinbarung wird von dem Ziel und Wunsch getragen, einander kennenzulernen, freundschaftliche Beziehungen aufzubauen um sich gegenseitig zu helfen und besser zu verstehen. Die Stadt Bamberg möchte damit einen Beitrag zu Solidarität mit der Ukraine leisten und beim Wiederaufbau unterstützen. Gerade in Krisenzeiten soll eine beabsichtigte Städtepartnerschaft mit Mukatschewo Menschen zusammenbringen und konkrete Unterstützung leisten, wo sie benötigt wird. Um dies zu erreichen, werden vielfältige Kontakte der Bürgerschaft aller Altersstufen und gesellschaftlicher Organisationen und Gruppen angestrebt. Die Kontakte, die Zusammenarbeit und die Begegnungen können wie von Mukatschewo vorgeschlagen, auf folgenden Gebieten gefördert werden: Kunst und Kultur (z. B. Theater, Musik, Ausstellungen, Bibliotheken, Museen und Galerien), Wissenschaft und Bildungswesen (Universität, Hochschulen, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung), Gesundheitswesen (Klinikum und Ärzte), Wissenstransfer z.B. auf dem Gebiet der Denkmalpflege, humanitäre Hilfe, soweit sie gewünscht wird.

Die Servicestelle Kommunen in der Eine Welt (SKEW) und Engagement Global unterstützen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Kommunen bei der Anbahnung von Städtepartnerschaften und fördern Maßnahmen in der Partnerkommune.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Brief der Bürgermeisterin Julia Taips vom 7.11.2023 mit dem Vorschlag eine Städtepartnerschaft zwischen Bamberg und Mukatschewo/Ukraine einzugehen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu entwerfen und mit der Stadt Mukatschewo abzustimmen. Diese soll enthalten, dass die Städtepartnerschaft von dem Wunsch und Ziel getragen wird einander kennenzulernen, freundschaftliche Beziehungen aufzubauen um sich gegenseitig zu helfen und besser zu verstehen. Die Stadt Bamberg möchte damit einen Beitrag zu Solidarität mit der Ukraine leisten und beim Wiederaufbau unterstützen. Die Städtepartnerschaft soll die Menschen in Mukatschewo und Bamberg zusammenbringen und konkrete Unterstützung leisten, wo sie benötigt wird. Dabei werden vielfältige Kontakte der Bürgerschaft, aller Altersstufen und gesellschaftlicher Organisationen sowie Gruppen angestrebt. Die Kontakte, die Zusammenarbeit und die Begegnungen können wie von Mukatschewo vorgeschlagen auf folgenden Gebieten erfolgen:

- Kunst und Kultur (z. B. Theater, Musik, Ausstellungen, Bibliotheken, Museen und Galerien),
- Wissenschaft und Bildungswesen (Universität, Hochschulen, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung),
- Gesundheitswesen (Klinikum und Ärzte),
- Wissenstransfer, z. B. auf dem Gebiet der Denkmalpflege,
- Humanitäre Hilfsleistungen

3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt konkrete durchführbare Projekte anzugehen und dabei die vorhandenen Strukturen der kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerke u.a. von dem Verein BambergUA zu nutzen.

4. Der Fraktionsübergreifende Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg, CSU-, SPD-Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften FW-BuB-FDP und Volt/BM/ÖDP vom 15. Mai 2023 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt. (siehe Anlage)

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten, da derzeit keine Reisen möglich sind.
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - 2023-FraktionsübergreifenderAntrag-Mai2023 (öffentlich)

Verteiler:

Fraktionsübergreifender Antrag
der CSU-, Grünen-, SPD-Stadtratsfraktion und
der Ausschussgemeinschaften
FW/BuB/FDP, Volt/BM/ÖDP

An Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz, 96047 Bamberg

Bamberg, 15.05.2023

Antrag Begründung einer ukrainischen Städtepartnerschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

dass die Verwaltung prüft und ein Konzept erarbeitet, ob und welche Stadt in der Ukraine wir eine Partnerschaft anbieten können, wobei die Stadt Mukatschewo konkret geprüft werden möge, und berichtet spätestens in der Sitzung des Kultursenats am 28.9.2023 und anschließend in der Vollsitzung.

Begründung:

Als Ausdruck der Solidarität mit der Ukraine im Angriffskrieg Russlands, angesichts der bestehenden Abstimmungsmöglichkeiten mit anderen fränkischen Städten, die neue Ukraine-Partnerschaften eingegangen sind (z.B. Erlangen, Würzburg), und aufgrund der großen Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in der Stadt Bamberg (Flüchtlinge, Verein U:A, Ukr.-Gr. kath. Pfarrei in Gaustadt) erscheint uns die Prüfung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt erstrebenswert und sinnvoll. Es sollte dabei auch insbesondere der Verein U:A mit einbezogen werden, um eine Partnerschaft mit Leben zu füllen.

Es kommt aus unserer Sicht die Stadt Mukatschewo/Mukachevo insbesondere aufgrund des historischen Bezugs zu Bamberg besonders in Betracht: Unter den Schönborn-Bischöfen im 18. Jahrhundert fand eine Übersiedlung von Handwerkern und Bauern aus dem Bamberger Land ins Land um die Stadt „Munkatsch“ als Geschenk des Kaisers an die Familie Schönborn statt, wobei die Nachkommen bis heute deutsche Sprache und fränkische Traditionen pflegen sollen. Es bestehen wohl bereits eine aktive Partnerschaft zwischen dem Kath. Landvolk der Erzdiözese Bamberg (Geschäftsstelle Bamberg, Jakobsplatz) und dem Deutschen Kulturverein in Transkarpatien und gute Beziehungen zur röm.-kath. Kirche mit gegenseitigen Besuchen (u.a. „Singende Herzen“ aus Mukachevo). Zudem ist die Stadt Mukatschewo in einigen Dingen Bamberg wohl recht ähnlich: 85.000 Einwohner (davon 1,9 % Deutsche), Verwaltungszentrum mit mutmaßlich entsprechenden Behörden, Schulen und Zivilgesellschaft, historischer Kern mit Burganlage aus dem 13. Jh., Rákóczi-Schönborn Palast mit hohem touristischem Potential, Kunst- und Festivalstadt (u.a. Bier, Wein-, Honigfeste), Knabenchor, Universitätsstadt: Mukachevo State University mit Schwerpunkten Pädagogik, Tourismus, Wirtschaftswissenschaften, Schönborn-Brauerei, Kirchenstadt: u.a. Sitz eines röm.-kath. Bischofs.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. G. Seitz, gez. Dr. U. Redler, stellvertretend für die CSU-Stadtratsfraktion
gez. Heinz Kuntke, stellvertretend für die gesamte SPD-Stadtratsfraktion
gez. Ulrike Sängler, stellvertretend für die gesamte Grüne-Stadtratsfraktion
gez. Dr. H-G Brünker, gez. Jürgen Weichlein, gez. Lukas Büchner
gez. Claudia John, gez. Daniele Reinfelder, gez. Martin Pöhner

Vorlagennummer: VO/2023/7275-51
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2023 im Budgetring 510 und 517 - Amt 51

Datum: 09.11.2023
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 51 Stadtjugendamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Bereits in den vergangenen Monaten hat sich abgezeichnet, dass der zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz 2023 im Budgetring 510 des Jugendamtes gegen Ende des Jahres erhöht werden muss.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird zusätzlich zum Haushaltsansatz noch ein Betrag von rund 1.890.000 € benötigt, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Nachforderungen werden vor allem bei den stationären Hilfen (Heimerziehung für Minderjährige und Volljährige und Hilfen für Mütter mit Kindern) mit ca. 1.005.000 €, für ambulante Hilfen mit ca. 350.000 €, für Kostenerstattungen an andere Jugendämter mit ca. 303.000 €, für teilstationäre Hilfen mit 120.000 € sowie für ambulante Eingliederungshilfe mit ca. 113.000 € benötigt. Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuzügen von Familien nach Bamberg nach Beginn einer Hilfeleistung sind nicht kalkulierbar. Bei leicht steigenden Fallzahlen wurden von den freigemeinnützigen Trägern nahezu alle Tagessätze bzw. Fachleistungsstunden der einzelnen Hilfen aufgrund der drastisch gestiegenen Personalkosten und der allgemeinen Kostensteigerungen mit durchschnittlich 16% nach oben angepasst.

Ein weiterer Fehlbetrag ergibt sich bei der kindbezogenen Förderung in Kindertageseinrichtungen. In der Summe ergibt sich eine Nachforderung von rund 1.270.000 € über dem Haushaltsansatz. Dies erklärt sich aus der unerwartet hohen Anpassung des Basiswertes. Hier wurde mit 3 % entsprechend dem langjährigen Mittel geplant. Tatsächlich betrug die Erhöhung jedoch 4,7 %. Außerdem machen sich hier die vom Freistaat Bayern gewährte Härtefallhilfe mit rund 100.000 € für Kitas und ein Ende Oktober 2023 umgesetzter Sonderabschlag mit rund 430.000 € bemerkbar. Schließlich wurde auch der Personalbonus von deutlich mehr Einrichtungen abgerufen, als nach der Vorjahreserfahrung erwartet war. Daraus ergibt sich eine weitere Mehrausgabe von rund 320.000 €. Zwar sind die Sonderhilfen und der Personalbonus für die Stadt Bamberg kostenneutral, da hier nur vom Freistaat Bayern gewährte Förderungen an die Träger weitergeleitet werden, dennoch belasten Sie die Ausgabenansätze überplanmäßig.

Auch im Bereich der Kita-Förderung und der Kindertagespflege ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 220.000 €. Wie auch in den Hilfebereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, haben nahezu alle Träger von Kindertagesstätten die Elternbeiträge aufgrund der drastisch gestiegenen Personalkosten und der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. In den laufenden Fällen der Kostenübernahme des Elternbeitrags durch die Stadt Bamberg sind dadurch in der Summe auch die entsprechenden Ausgaben gestiegen. Zudem kam es durch die Einführung des Bürgergeldes und die Ausweitung des

Wohngeldes ab 01.01.2023 zu einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf Übernahme der Elternbeiträge und somit zu einer Steigerung der Fallzahlen.

Schließlich werden die Ausgabenansätze im Bereich des Ferienprogramms in den Pfingst- und Sommerferien überschritten. Hier besteht ein überplanmäßiger Ausgabenbedarf von rund 20.000 €. Das bedarfsgerecht ausgeweitete Angebot von Ferienbetreuungsangeboten wurde sehr gut angenommen, Dies führte zu höheren Einnahmen belastet aber analog auch die Ausgabenansätze.

Durch höhere Einnahmen, insbesondere bei den weiterzureichenden Sonderhilfen des Freistaates Bayern im Bereich der kindbezogenen Förderung, können Mehreinnahmen von rund 500.000 € erzielt werden, sodass diese zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.

Der Gesamtbedarf der notwendigen Haushaltsmittel beläuft sich somit unter Berücksichtigung von Minderausgaben sowie von Mehreinnahmen in anderen Unterabschnitten des Budgettrings 510 auf rund 2.650.000 €.

Im Bereich der minderjährigen Flüchtlinge (BR 517) bedarf es ebenfalls einer Mittelnachforderung. Diese beläuft sich auf rund 150.000 € und ergibt sich aus einer deutlichen Fallsteigerung in 2023 (17 % im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen und 38 % im Bereich der begleiteten Minderjährigen), welche sich maßgeblich aus der dauerhaften Überbelegung des Ankerzentrums ergibt. Die Mehrausgaben fallen überwiegend im Bereich der Inobhutnahmen an. Zwar werden diese Ausgaben vom Bezirk Oberfranken erstattet, sodass keine Nettobelastung für die Stadt Bamberg besteht. Die Kosten sind jedoch mit dem überörtlichen Träger abzurechnen. Dies ist bei den aktuellen Fällen erst im Jahr 2024, nach Beendigung der jeweiligen Einzelmaßnahme, möglich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
47420.70000 (BR 510)	Personalkostenzuschüsse - Kindergärten	2.650.000 €	22.200.000 €
45650.77020 (BR 517)	Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	150.000 €	250.000 €

2. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.800.000€	50.250.000 €

3. Die Mittel werden sofort freigegeben.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 2.800.000 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung der genannten Zahlungen bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände.

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Vorlagennummer: VO/2023/7277-11
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Einrichtung einer internen Meldestelle in Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Bamberg (einschl. Bamberg Service)

Datum: 10.11.2023
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp
Federführung: 11 Personal- und Organisationsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Gesetzlicher Hintergrund

Am 2. Juli 2023 ist das „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen“, kurz das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Umsetzung der EU-Verordnung 2019/1937 vom 16. Dezember 2019 zum Schutz von Hinweisgebern in Kraft getreten. Es verpflichtet Beschäftigungsgeber interne Meldestellen einzurichten, an die sich Beschäftigte wenden können, um Informationen über Verstöße zu melden. Wer eine solche Meldestelle entgegen seiner Verpflichtung nicht einrichtet und betreibt handelt ordnungswidrig. Ab 1. Dezember 2023 kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis 20.000 € geahndet werden.

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Meldestellen gilt für Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Am 19. Juli 2023 hat der Bayerische Landtag diverse Rechtsvorschriften verabschiedet, die u.a. Ergänzungen für die Gemeindeordnung zur Umsetzung der Vorgaben des HinSchG für den kommunalen Bereich vorsehen.

2. Organisationsform, Aufgaben und Einrichten einer Meldestelle nach dem Gesetz

Das HinSchG sieht vor, dass mit den Aufgaben der internen Meldestelle eine beim Beschäftigungsgeber beschäftigte Person, eine aus mehreren beschäftigten Personen bestehende Arbeitseinheit oder ein Dritter betraut wird. Für alle Varianten gilt, dass die mit der Aufgabe als Meldestelle beauftragten Personen in ihrer Tätigkeit als Meldestelle **unabhängig**, also nicht weisungsgebunden sein dürfen. Sie können die Aufgabe im Nebenamt wahrnehmen, es muss aber gewährleistet sein, dass kein Interessenskonflikt zwischen den eigentlichen Aufgaben und der Tätigkeit in der Meldestelle entstehen. Die Person muss zudem über die notwendige Fachkunde verfügen. Zu den Aufgaben der Meldestelle gehört der Betrieb der Meldekanäle, das Führen des Verfahrens bei internen Ermittlungen sowie das Veranlassen gegebenenfalls notwendiger Folgemaßnahmen.

Das bayerische Landesrecht konkretisiert die Möglichkeit der Betrauung eines externen Dritten, in dem für kreisfreie Gemeinden die Regierungen die Aufgaben als staatliche Meldestelle kostenfrei übernehmen können.

3. Empfehlung des Personal- und Organisationsamtes für die Einrichtung der Meldestelle für die Stadt Bamberg einschließlich Bamberg Service)

Das Personal- und Organisationsamt hat verschiedene Varianten zu einer Verortung der internen Meldestelle beim Konzern Stadt Bamberg geprüft (u.a. Rechnungsprüfungsamt, IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter). Es sieht dabei immer die Schwierigkeit in der Trennung zwischen den eigentlichen Aufgaben und der Tätigkeit als Meldestelle. Auch die Fachkunde, wenn auch vom Gesetz nicht näher definiert, wird problematisch gesehen.

Das HinSchG ist bezogen auf seinen sachlichen Anwendungsbereich, der sich über viele verschiedene Rechtsgebiete erstreckt, sehr umfangreich. Viele Aufgabengebiete der Stadt fallen in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Aus diesem Grund ist die Einschätzung der Verwaltung, dass eine einzelne Person diese Aufgabe schwer alleine ausfüllen kann. Es bedarf aus Sicht der Verwaltung einer Gruppe von Personen mit mindestens einem/r Juristen/in, um den Punkt der Fachkunde erfüllen zu können und eventuell eingehende Meldungen richtig bewerten zu können. Eine Lokalisierung in der Rechtsabteilung wurde in diesem Zusammenhang überlegt, allerdings sprechen aktuell die organisatorischen Strukturen dagegen.

Vom Personal- und Organisationsamt wurde somit die Möglichkeit der Einrichtung der Meldestelle bei der Regierung von Oberfranken als Dritten näher betrachtet. Die Stadt Bamberg wurde von einer anderen Kommune im Regierungsbezirk Schwaben berichtet, die deren Regierung als interne Meldestelle beauftragt hat. Das Personal- und Organisationsamt hat im Oktober unverbindlich Kontakt mit der Regierung von Oberfranken aufgenommen. Eine Rückmeldung erhielt das Personal- und Organisationsamt jüngst am 09.11.2023.

Im Ergebnis kann die Regierung von Oberfranken für die Stadt Bamberg kostenfrei die Aufgaben der internen Meldestelle übernehmen. Während die Regierung von Oberfranken als betraute Stelle die für den Betrieb interner Meldestellen geltenden Vorgaben der §§ 7 bis 18 HinSchG zu beachten hat, muss die Stadt Bamberg als betrauende Kommune die interne Vorgangsbearbeitung sicherstellen und selbständig geeignete Maßnahmen ergreifen, um etwaige festgestellte Verstöße abzustellen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 HinSchG) und rechtskonforme Zustände herzustellen. Darüber hinaus muss eine Ansprechperson der städtischen Verwaltung gegenüber der Regierung benannt werden. Dies könnte die Rechtsabteilung in ihrer aktuellen Organisationsform sein.

Die Regierung von Oberfranken kann in ihrer Funktion als Meldestelle interne Untersuchungen bei dem Beschäftigungsgeber durchführen und die betroffenen Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren, die hinweisgebenden Personen an andere zuständige Stellen verweisen oder z.B. das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen an eine bei dem Beschäftigungsgeber für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine andere zuständige Behörde (z.B. die Staatsanwaltschaft bei Verdacht einer Straftat) abgeben.

Unter Abwägung aller Erkenntnisse, favorisiert das Personal- und Organisationsamt die Einrichtung der Meldestelle bei der Regierung von Oberfranken. Mit dieser Lösung wird zum einen sichergestellt, dass die mit den Aufgaben der internen Meldestelle beauftragten Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sind (§ 15 Abs. 1 Satz 1 HinSchG).

Die Meldestelle bewusst organisatorisch bei der Aufsichtsbehörde zu integrieren, vermittelt gleichsam, dass die Stadt Bamberg den Gedanken der Transparenz und Offenheit weiter stärken will. Aus Sicht des Personalreferats ist dies ebenso ein wichtiges Zeichen an die Mitarbeitenden (auch vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Mitarbeitendenbefragung) und auch an die Bürgerschaft. Es kann verloren gegangenes Vertrauen in den Dienstherrn/Arbeitgeber bzw. die Verwaltung zurückbringen, bzw. stärken.

Die interne Meldestelle an die Regierung von Oberfranken auszulagern muss auch keine dauerhafte Lösung sein. Die aktuelle Rechtslage lässt es zu, dass diese Entscheidung auch jederzeit mittels Beschluss wieder zurückgenommen werden kann.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Einrichtung der internen Meldestelle in Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes für die Stadt Bamberg einschließlich Bamberg Service bei der Regierung von Oberfranken besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt an die Regierung von Oberfranken mit der Anfrage heranzutreten die interne Meldestelle dort einzurichten und alle weiteren notwendigen Schritte für die Einrichtung dort zu veranlassen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
x	2.	Kosten, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Vorlagennummer: VO/2023/7244-40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Kuratorium Musikschule: Satzungsänderung

Datum: 26.10.2023
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 40 Musikschule
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Empfehlung)	16.11.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Veränderungen im Stadtrat und die damit einhergehenden Neubesetzungen der Senate und Ausschüsse haben auch Auswirkungen auf das Kuratorium der Musikschule. Alle Regelungen zum Kuratorium der Musikschule sind in §12 der Musikschul-Satzung geregelt.

Im ersten Schritt wurde in §12, 3 die Besetzung mit Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen um solche der Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen ergänzt.

Die Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen waren dabei in §12,1 vergessen worden. Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung wurde nun in §12,1 ein ganzer Satz gestrichen. Der weitere Text wurde angepasst.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung der Musikschule zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg (Musikschulsatzung)

Vom <Datum>

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg vom 5. April 2019 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 12.04.2019 Nr. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 23.09.2022 Nr. 17), wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Kuratorium

(1) Für die Angelegenheiten der städtischen Musikschule wird ein Kuratorium gebildet. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Mitglieder haben Sitz und Stimme.

(2) Den Vorsitz hat die jeweilige Kulturreferentin / der jeweilige Kulturreferent der Stadt Bamberg. Dem Vorsitzenden bzw. Stellvertreter obliegt die Einberufung und Leitung der Kuratoriumssitzung.

(3) Dem Kuratorium gehören an:

- die Leitung des Kulturreferats der Stadt Bamberg
- je ein Vertreter / eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen, soweit sie über einen Sitz in den Senaten oder gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen verfügen.
- die Leitung der Musikschule
- der / die Vorsitzende des Fördervereins Städtische Musikschule Bamberg e.V.
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Musikschullehrkräfte
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Elternschaft
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Schülerschaft

Die Leitung der Musikschule unterstützt den Stadtrat bei der Berufung von Vertretern für das Kuratorium durch Unterbreitung geeigneter Vorschläge.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten Sitzungsgelder in der gleichen Höhe wie die Mitglieder des Stadtrates.

(5) Das Kuratorium berät die Leitung der Musikschule in allen die Musikschule betreffenden Angelegenheiten. Themen können beispielsweise sein:

- a) Finanzierung/Budget
- b) Gebühren: Ermäßigungen, Zuschläge, Erhöhungen (Höhe und Turnus)
- c) Unterrichtsangebot, Stadtteilversorgung, Kooperationen
- d) Veranstaltungen, Projekte und Reisen (z.B. in Partnerstädte)

(6) Das Kuratorium kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Verteiler:

Referat 4

Referat 1 / H. Köster

Vorlagennummer: VO/2023/7246-40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Kuratorium Musikschule: Berufung Mitglieder 2023-2026

Datum: 27.10.2023
Referent:in: Ulrike Siebenhaar
Federführung: 40 Musikschule
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultursenat (Empfehlung)	16.11.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Laut Satzung der Musikschule werden die Mitglieder des Kuratoriums vom Stadtrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Die aktuelle Periode endet 2023.

Für die Periode 2023-2026 werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Leitung des Kulturreferats der Stadt Bamberg: **Ulrike Siebenhaar** (Vorsitz)

Je ein Vertreter / eine Vertreterin Sprecher / eine Sprecherin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen:

Grünes Bamberg:	Vera Mamerow
CSU	Dr. Christian Lange
SPD	Felix Holland
BBB	Norbert Tscherner
BuB	Klaus Stieringer
AfD	Jan Schiffers
fraktionslos	Alina Achtziger
Ausschussgemeinschaft FW-FDP:	Claudia John
Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP-BM	Dr. Hans Günter Brünker

Leitung der Musikschule
Vorsitzender des Fördervereins
der Städtischen Musikschule Bamberg e.V.:
zwei Vertreter:innen der Musikschullehrkräfte:

Martin Erzfeld

Christian Dibbern
Sebastian Stempel und **Susanne Schumm**
Nachrückerin: Ruth Ueberall
Lothar Herlitzius und **Olaf Pelzing**
Nachrückerinnen: Milena Ehrhardt und
Anna von Rotenhan
Milena Kürsten und **Pauline von Rotenhan**
Nachrückerin: Cornelia Rieger (erw. Schülerin)

zwei Vertreter:innen der Elternschaft:

zwei Vertreter:innen der Schülerschaft:

Hier noch fehlende Mitglieder werden in der Sitzung mündlich bekannt gegeben.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die vorgeschlagenen Mitglieder für das Kuratorium der Musikschule für 2023-2026 zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler:

Referat 4

Amt 10

Vorlagennummer: VO/2023/7235-51
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Kindertagespflege - Weiterführung der Ersatzbetreuung "Cari-Tageskinder Bamberg"

Datum: 25.10.2023
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp
Federführung: 51 Stadtjugendamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Empfehlung)	09.11.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Die Kindertagespflege ist neben der institutionellen Tagesbetreuung in Kindertagesstätten eine weitere Säule um den Betreuungsbedarf für Kinder im Alter bis zur Einschulung zu decken.

Für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege erhält die Kreisverwaltungsbehörde Leistungen des Freistaates Bayern. Diese sind gem. BayKiBiG und AVBayKiBiG an bestimmte gesetzliche Bedingungen gebunden. Unter anderem ist bei Ausfall der Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen.

Die Bereitstellung einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist somit gem. § 23 Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII eine gesetzliche Verpflichtung in der Kindertagespflege. Sie ist durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu gewährleisten.

Seit 01.02.2020 setzt die Stadt Bamberg diese Verpflichtung auf Basis einer Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. (CVBF) um. Die eigentliche Ersatzbetreuung und die weitere Umsetzung der vereinbarten Leistungen der ETB findet in den Räumen des Caritas-Beratungshauses in der Geyerswörthstraße 2 in Bamberg statt. Im Hinblick auf eine genauere Beschreibung zu den Inhalten der aktuell bestehenden ETB wird auf die Sitzungsvorlage VO/2019/2598-51 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2019 verwiesen.

Die bestehende Vereinbarung wurde fristgerecht mit Schreiben vom 29.12.2022 durch den CVBF gekündigt, aufgrund der in der Vereinbarung verankerten Festbeträge. Diese spiegeln nicht mehr die aktuellen Bedarfe. Der Wille zur weiteren Zusammenarbeit auf Grundlage eines angepassten Kostenplans wurde beiderseits erklärt.

Aus der daraufhin durchgeführten Evaluation ergab sich, dass sich das Konzept der qualifizierten Ersatztagesbetreuung (ETB) in den zurückliegenden drei Jahren aus Sicht der Eltern und Kinder, deren Tagespflegepersonen und das vor Ort eingesetzte Betreuungspersonal eingespielt und bewährt hat. Das Stadtjugendamt Bamberg möchte die ETB auf Basis des bisherigen Konzeptes mit dem CVBF fortführen. Allerdings sind wegen der Erfahrungen der letzten Jahre Anpassungen, vor allem im Umfang des pädagogischen Bereiches erforderlich. Diese schlagen sich nicht zuletzt durch die tariflichen, in 2023 deutlich gestiegenen, Personalkosten sowie die allgemeinen Kostensteigerungen durch die Inflation in der Kostenentwicklung für die ETB niederschlagen. Die Miete Kaltmiete bleibt unverändert.

Mit dem CVBF wurde in mehreren Gesprächen die Fortentwicklung der Vereinbarung mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2026) und der Option auf Verlängerung mit folgenden Anpassungen der Rahmenbedingungen ausgearbeitet:

1. Als Grundlage für die Festsetzung der erstattungsfähigen Personalkosten dient ein Arbeitszeitvolumen von 48 Wochenstunden (bisher 40); das Personal muss zumindest aus einer pädagogischen Fachkraft und einer weiteren Kraft bestehen, wobei maximal 28 Wochenstunden einer pädagogischen Fachkraft zugeordnet werden;
2. Der Träger sorgt für die entsprechende Fort- und Weiterbildung des Personals;
3. Der Träger stellt entsprechende Räume einschließlich Einrichtung zur Verfügung die geeignet sind, sowohl die Kontakthanbahnung als auch die Ersatzbetreuung durchzuführen;
4. Der Träger organisiert die Kontakthanbahnung und die Ersatzbetreuung eigenständig nach einem mit dem Stadtjugendamt abgestimmten Eckpunktepapier;
5. Es können maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden; sobald mehr als fünf Kinder gleichzeitig ersatzbetreut werden, muss eine zweite pädagogische Kraft die Ersatzbetreuung mit übernehmen;
6. Die Ersatzbetreuung kann an 15 Tagen im Kalenderjahr geschlossen bleiben;
7. Die Anmeldung für die Ersatzbetreuung muss von den Eltern spätestens bis 18:30 Uhr am Vortag der erforderlichen Ersatzbetreuung erfolgen;
8. Der Träger führt Statistik über die Auslastung der Spielgruppen und der Ersatzbetreuung und stellt diese dem Stadtjugendamt quartalsweise zur Verfügung;

Darüber hinaus wird für das abgelaufene Kalenderjahr eine Jahresstatistik erstellt, welche dem Stadtjugendamt ebenfalls zur Verfügung gestellt wird;

Als Kosten für die Ersatzbetreuung werden anerkannt:

1. Bruttopersonalkosten für den vereinbarten Umfang von 48 Wochenstunden
2. Sach- u. Verwaltungskosten
3. Kosten für Miete einschl. sämtlicher Neben- u. Betriebskosten. Die Kaltmiete bleibt unverändert.

In der Summe ist für die Jahre 2024 bis 2026 mit jährlichen Aufwendungen für die ETB von jährlich ca. 142.000,00 € auszugehen. Die Mittel für 2024 wurden bereits im Haushalt 2024 angemeldet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis und befürwortet die Fortführung des Ersatzbetreuungsmodells in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V..
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - 2.1. Der Weiterführung der Ersatztagesbetreuung durch den Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. wird zugestimmt.
 - 2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vereinbarung für die Jahre 2024-2026 mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. mit jährlichen Kosten von rund 142.000,00 € zu schließen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 142.000,00 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

Keine

Verteiler: